



Anwesend:

Karl-Heinz Klinkenberg
Vorsitzender

Claudia Niessen
Arthur Genten
Michael Scholl
Philippe Hunger
Werner Baumgarten
Schöffen

Dr. Elmar Keutgen
Martin Orban
Katrin Jadin
Karl Joseph Ortmann
Karin Wertz
Joachim Nahl
Hubert Streicher
Fabrice Paulus
Kirsten Neycken-Bartholemy
Monika Dethier-Neumann
Gerd Völl
Claudine Baltus-Bailly
Bernd Gentges
Alexandra Barth-Vandenhirtz
Stadtverordnete

René Bauer
Generaldirektor

Entschuldigt:

Patricia Creutz-Vilvoye
Annabelle Mockel
Tom Rosenstein
Stephanie Schiffer
Thomas Lennertz
Stadtverordnete

AUSZUG aus dem Beschlussregister des Stadtrates

Öffentliche Sitzung vom 28. März 2017

TAGESORDNUNG: Städtische Straßenverkehrsordnung – Genehmigung von Ergänzungsverordnungen betreffend:
d) die Einrichtung eines beidseitigen Park- und Halteverbotes in der Durchfahrt entlang des Anwesens Haasstraße 59

DER STADTRAT,

In Anbetracht, dass sich die Einfahrt zur Garage des Anwesens Haasstraße 61 in der Durchfahrt zur Weser befindet;

In Erwägung, dass es sich empfiehlt, die Einrichtung eines beidseitigen Park- und Halteverbotes in der Durchfahrt entlang des Anwesens Haasstraße 59-61 zu genehmigen, so dass der Zugang zur privaten Garage nicht beeinträchtigt wird;

Nach Kenntnisnahme des Gutachtens von Frau J. Docteur des Öffentlichen Dienstes der Wallonie und von Herrn Polizeikommissar D. Baltus;

Aufgrund des Kodex der lokalen Demokratie und der Dezentralisierung;

Aufgrund des Gesetzes über den Straßenverkehr;

Aufgrund des Königlichen Erlasses betreffend die allgemeine Verordnung über den Straßenverkehr sowie die Nutzung der Verkehrswege;

Aufgrund des Ministeriellen Erlasses, womit die Mindestabmessungen und die besonderen Aufstellungsbedingungen der Verkehrszeichen festgelegt werden;

Aufgrund des Ministeriellen Rundschreibens betreffend die Ergänzungsverordnungen und das Aufstellen der Verkehrszeichen;

Auf Vorschlag des Gemeindegremiums sowie nach Beratung in der Baukommission;

b e s c h l i e ß t
einstimmig,

die Ergänzungsverordnung betreffend die Einrichtung eines beidseitigen Park- und Halteverbotes in der Durchfahrt entlang des Anwesens Haasstraße 59 zu genehmigen und die städtische Straßenverkehrsordnung unter Anwendung folgender Artikel entsprechend anzupassen:

Artikel 1:

Auf beiden Seiten in der Durchfahrt zur Weser entlang der Anwesen Haasstraße 59-61 wird ein Park- und Halteverbot eingerichtet.

Artikel 2:

Diese Maßnahme wird konkretisiert durch das Aufstellen der Verkehrsschilder vom Typ E3, versehen mit den Zusatzschildern Xa, an den in Frage kommenden Stellen.

Artikel 3:

Gegenwärtiger Beschluss wird entsprechend den Bestimmungen des Kodex der lokalen Demokratie und der Dezentralisierung veröffentlicht.

Artikel 4:

Gegenwärtiger Beschluss wird dem Regionalen Minister für Transportwesen zur Genehmigung unterbreitet.

Für den Stadtrat:

Der Generaldirektor,
gez. R. Bauer

R. Bosten
Generaldirektor i.V.



Für gleich lautenden Auszug:
EUPEN, den 6. April 2017



Der Vorsitzende,
gez. K.-H. Klinkenberg

K.-H. Klinkenberg
Bürgermeister

